

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14.06.2011 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass das Staatl. Bauamt Nürnberg die Deckensanierung im Bereich des Schlossplatzes derzeit ausschreibt und in Abstimmung mit der Gemeinde und der laufenden Kanalbauarbeiten die Arbeiten im August durchführen will.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder ferner darüber, dass die vom Staatl. Bauamt Nürnberg in diesem Jahr vorgesehene Nachrüstung der Ampelanlage Wolfenackerstr./Winkler-v.-Mohrenfels-Str. für Sehbehinderte aus haushaltsrechtlichen Gründen auf das nächste Jahr verschoben werden muss.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass im Rahmen des Dorffestes nunmehr am Freitag, 22.07.2011 ab 20.00 Uhr ein gemeinsames Essen des Gemeinderates mit den Gästen der Partnerstadt Obereidisch in den Köhlerstuben in Zeckern stattfindet.
- 1. Bgm. Wersal informierte die Ratsmitglieder darüber, dass aus dem Konjunkturpaket II für die energetische Sanierung der Kindertagesstätte zwischenzeitlich 98.000 € (80 % der zugesagten Förderung) eingegangen sind. Die Schlussrate wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- 1. Bgm. Wersal gab den Ratsmitgliedern eine Presseveröffentlichung des Bayer. Gemeindetages zum Thema „Gewerbesteuern“ zur Kenntnis.
- 1. Bgm. Wersal gab den Ratsmitgliedern mehrere Presseveröffentlichungen des Bayer. Gemeindetages und der Staatsregierung zum Thema „Energiewende“ zur Kenntnis.
- 1. Bgm. Wersal gab den Ratsmitgliedern eine Presseveröffentlichung zum Thema „Straßenbeleuchtung“ zur Kenntnis.
- 1. Bgm. Wersal gab den Ratsmitgliedern eine Presseveröffentlichung zum Thema „Stiftungslösung der Gemeinde Adelsdorf“ zur Kenntnis.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Hilfsfond für unverschuldet in Not geratene Bürger (GR 03.05.2011)
- Reaktivierung der Schafscheune (GR 03.05.2011)
- Strom aus Wasserkraft (GR 07.06.2011)
- Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für den Bauhof (GR 07.06.2011)
- Erweiterung des Gewerbegebietes „Zeckern-Ost“ (GR 07.06.2011)
- Information zur Durchführung des Mitbestimmungsverfahrens des Personalrates (GR 14.06.2011)
- Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für den Bauhof (GR 14.06.2011)

zur Kenntnis genommen

zu 3 Volksschule Hemhofen - Energieeinsparung

Nachdem 1. Bgm. Wersal zu diesem Tagesordnungspunkt von der Volksschule Hemhofen die Rektorin Frau Pigler und die Konrektorin Frau Dr. Spahn begrüßt hatte, stellte Frau Dr. Spahn das Projekt „Grundschule Hemhofen auf dem Weg zur Energiespar- und Klimaschutzschule“ an Hand einer Powerpointpräsentation vor. Diese liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Abschließend wiesen beide Pädagoginnen darauf hin, dass in zahlreichen Städten und Gemeinden im Rahmen einer Kooperation zwischen Schulen und Kommunen die Schulen zu einem festgelegten Anteil an den nachweisbaren Energiekosteneinsparungen beteiligt werden (sog. Fifty/Fifty-Projekte). Es wäre daher wünschenswert wenn sich die Gemeinde zur Motivierung und in Anerkennung der Bemühungen ebenfalls zu einer solchen Regelung entscheiden könnte.

1. Bgm. Wersal wies dann darauf hin, dass die Gemeinde erst kürzlich die Untersuchung aller gemeindlichen Liegenschaften auf Energieeinsparpotentiale in Auftrag gegeben hat, weswegen eine Abgrenzung dieser Maßnahme mit dem Schulprojekt erforderlich ist. Aus diesem Grunde schlug er vor eine 30 : 70 Regelung zu treffen. In der sich anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Gemeinderäten die Auffassung vertreten, dass durchaus auch eine 50 : 50 Regelung denkbar wäre. Der 1. Bürgermeister wurde daher ermächtigt in Absprache mit der Schulleitung eine einvernehmliche Lösung zu treffen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (Festlegung der Grenzen zur Widerlegung der Flächenvermutung)

Sachverhalt:

1. Bgm. Wersal begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst den Geschäftsführer der Fa. Schneider & Zajontz Herrn Spahn. Er teilte weiter mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.12.2010 beschlossen hat, zum 01.01.2012 die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Hinsichtlich der Ermittlung der abflusswirksamen Flächen wurde gleichzeitig beschlossen, diese nach den Grundstücksabflussbeiwerten festzulegen. Durch das beauftragte Büro Schneider & Zajontz wurde die Flächenermittlung zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen. Das Büro ist derzeit damit befasst, die vorbereitenden Arbeiten für die Erstkalkulation der Niederschlagswasserabgabe durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird es erforderlich, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung durch einen Paragraph 10 a zu ergänzen. Ein entsprechender Entwurf liegt dieser Beschlussvorlage in der Anlage bei. Bevor jedoch die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung formell durchgeführt werden kann, ist vom Gemeinderat noch zu entscheiden, wie die Grenze zur Widerlegung der Flächenvermutung festgelegt wird (siehe Absatz 3 der Anlage). Dabei wird vom Büro Schneider & Zajontz aufgrund der bisherigen Beratungstätigkeit unter Verweis auf die vom Bayer. Gemeindetag erarbeitete Mustersatzung und die in mehreren Fällen bereits erfolgte gerichtliche Überprüfung dieser Satzungsbestimmungen vorgeschlagen, die Grenze bei 25% der Grundstücksfläche bzw. mit Rücksicht auf große Versiegelungsflächen im gewerblichen oder landwirtschaftlichen Bereich auf 400 m² absolut empfohlen.

Hinsichtlich des weiteren Ablaufes ist folgender Terminplan vorgesehen:

- 28.07.2011 Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft
- Anfang August Versendung der Anschreiben an alle Grundstücksbesitzer mit den maßgeblichen Unterlagen für die Einstufung in die unterschiedlichen Zonen mit Rücklauffrist bis 30.09.2011.
- Mitte September 3-tätiges Informationsbüro mit Möglichkeit der Einzelberatung
- In der Gemeinderatssitzung im Oktober oder November endgültige Beschlussfassung über Gebührenkalkulation und formelle Satzungsänderung.

Im Anschluss daran erläuterte Geschäftsleiter Lindner anhand einer Powerpointpräsentation die Rahmenbedingungen und das Verfahren zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Diese Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei. Im Anschluss erläuterte Herr Spahn detailliert die bisherige Arbeit seines Büros und die daraus resultierende Bildung von 5 Gebietszonen. Er beantwortete ferner zahlreiche Anfragen des Ratsgremiums.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros Schneider & Zajontz wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Grenze zur Widerlegung der Flächenvermutung des § 10 a Abs. 1 der künftigen Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird auf 25 % Flächenabweichung bzw. absolut 400 m² Abweichung festgelegt.
3. Das Gemeindegebiet soll entgegen den bisherigen Planungen in 7 Gebietszonen eingeteilt werden.
4. Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Terminplan für die Umsetzung der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr besteht Einverständnis.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 5 Energetische Sanierung des Dachgeschosses im Neubau der Kindertagesstätte "Hand in Hand"

Sachverhalt:

Nachdem 1. Bgm., Wersal zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Volkmar begrüßt hatte, teilte er mit, dass der bestehende Bauteil DG Neubau KiTa Hemhofen ursprünglich (1984/85) als Wohngeschoß gebaut wurde. Später wurden diese Räume für den Müttertreff und den Jugendtreff genutzt und werden jetzt als Gruppenräume einschl. erforderlicher Nebenräume für die Kinderkrippe genutzt. Hierfür wurde aus brandschutztechnischen Gründen auch eine zusätzliche Stahlterasse zur Sicherstellung der Rettungswege erforderlich.

Die Leitung der Kindertagesstätte klagt bereits seit geraumer Zeit über die hohe Hitzentwicklung und im DG, welche auf den nicht ausreichenden Wärmeschutz (Stand Ausbau 1984/85) zurückzuführen ist. Ferner wird über Zuglufterscheinungen durch undichte Fenster und nicht winddicht ausgeführte Dachkonstruktion geklagt. Aufgrund der Erfahrungen im letzten sehr heißen Sommer wurden zwischenzeitlich als Provisorium mit einem Kostenaufwand von rd. 2.500 € zwei Kühlgeräte beschafft. Ungeachtet dessen wurde das Arch. Büro Volkmar jedoch gebeten die Möglichkeiten einer dauerhaften Verbesserung dieses Zustandes und die hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten zu untersuchen. Dabei wurde aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Krippenbereich und der vorhandenen Vormerkliste und der dauerhaft zu erwartenden höheren Nutzerzahlen alternativ auch die Möglichkeit untersucht im DG zusätzliche Räumlichkeiten zu erschließen um diesen Bedarf abzudecken. Als Alternative 1 würden demnach für eine reine energetische Nachrüstung des Daches und der Fenster Kosten von rd. 91.000 €/brutto einschl. Nebenkosten anfallen. Demgegenüber würden für die Alternative 2, die einen Ausbau der jetzt offenen Innenhoffläche zu einem Gruppenraum beinhaltet, Kosten von rd. 206.000 €/brutto einschl. Nebenkosten anfallen. Nach ersten Gesprächen mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt würde die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Als Folge hieraus könnten diese über das Förderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze das bis zum Jahr 2013 läuft bezuschusst werden (wie bisher um ca. 60 %). Auch die normale energetische Sanierung könnte voraussichtlich über das FAG gefördert werden, wobei dann jedoch Fördersätze von voraussichtlich max. 50 % gelten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Verbesserung der geschilderten Situation in der Kindertagesstätte soll eine der beiden Alternativen zur Ausführung gelangen. Die konkrete Ausführung wird unter den Vorbehalt der möglichen Mittelbereitstellung in den Jahren 2012/2013 gestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fragen der Bedarfsanerkennung zusätzlicher Betreuungsplätze bzw. die Zuwendungsmöglichkeiten für beide Alternativen abschließend abzuklären und dem Gemeinderat wieder zu berichten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Durchführung von Plakatwerbung im Gemeindebereich

Sachverhalt:

Die Plakatwerbung im Gemeindebereich führt immer wieder zu Problemen hinsichtlich der Genehmigung vor Aufstellung, den Aufstellungsorten und der Entfernung nach Beendigung der Veranstaltung. Dies führt zu einem hohen personellen Aufwand im Bereich der Verwaltung und des Bauhofes.

Nunmehr hat die Fa. MAGIC PROJECT, Forchheim der Gemeinde Hemhofen das Angebot unterbreitet diese Aufgabe für die Gemeinde kostenlos zu übernehmen. Hierzu verweist die Firma auf die positiven Erfahrungen in der Stadt Forchheim und teilt mit, dass auch die Stadt Baiersdorf und der Markt Neunkirchen am Brandt eine Zusammenarbeit beschlossen hat.

Die angebotene Zusammenarbeit sieht so aus, dass seitens der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Polizei die Standorte festgelegt werden, an denen im öffentlichen Bereich Plakatwerbung ermöglicht werden soll. Die Firma stellt dann einheitliche und hochwertige Plakatständer auf oder bringt entsprechende Plakattafeln (jeweils Format DIN A 1) an. Die Firma regelt dann die Bestückung und das Entfernen der Plakate von diesen Werbeanlagen, wodurch immer ein aktuelles Plakat hängt und wildes und illegales Plakatieren ausgeschlossen wird. Ferner wird der Gemeinde bzw. den örtlichen Vereinen ein kostenloser Plakatausgang zugesichert. Diese Neuregelung beeinträchtigt nicht die Plakatwerbung der Parteien zu Wahlen die zeitlich begrenzt auf eigenen Plakatständern durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem noch Klärungsbedarf besteht und der Anbieter zur nächsten Sitzung eingeladen werden sollte, wird eine Entscheidung zurückgestellt.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 7 Baugesuche DAUSCH, Röttenbach zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Nebengebäude bzw. Carport, Hauptstr. 6 c und d

Sachverhalt:

Für das ursprüngliche Gesamtgrundstück wurde bereits im Jahre 2003 eine informelle Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Einfamilienwohnhäusern eingereicht, wozu der Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.10.2003 sein Einvernehmen erteilt hat, unter der Voraussetzung, dass die Mindestdachneigung von 25 ° für die Satteldächer der Hauptgebäude eingehalten wird (Antragsteller wurde schriftlich über das Ergebnis informiert – jedoch kein offizieller Vorbescheid).

Mittlerweile sind die ersten beiden Grundstücke mit je einem Einfamilienwohnhaus bebaut und der Antragsteller legt nunmehr diesen Bauantrag für das noch verbleibende Grundstück Fl. Nr. 142, Gemarkung Hemhofen, zu 556 qm.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den vorhandenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 (auf dem ursprünglichen Gesamtgrundstück ist kein Baufenster eingetragen sowie keine Festsetzung über die Zahl der Wohneinheiten eingetragen) übereinstimmt.

Hinsichtlich der Entwässerung wurde eine Stellungnahme unseres Ing.-Büros Balling eingeholt, das besagt, dass zwei Einfamilienwohnhäuser problemlos angeschlossen werden können, ein 3. Haus kritisch wäre und 4 Einfamilienhäuser mit Schmutz- und Regenwasserentsorgung nicht zu entwässern sind.

Der Antragsteller hat sich daher mit Schreiben vom 30.06.2011 bereit erklärt, dass er auf diesem Grundstück das Regenwasser für die beiden beantragten Einfamilienwohnhäuser nicht in den öffentlichen Kanal leitet, sondern über eine eigene Wasserzisterne auffängt (kein Überlauf in den Kanal, sondern Versickerung auf eigenem Grundstück. Eine erfolgte Nachfrage beim Ing.-Büro Balling hat ergeben, dass dann die Entwässerung gesichert ist. Weiterhin ist nach Aussagen des Wasserzweckverbands noch ein weiterer Wasseranschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Zu den beiden Bauanträgen wird das Einvernehmen mit der Auflage erteilt, dass die nicht verschmutzten Abwässer (z.B. Oberflächenwasser) einer Zisterne in geeigneter Größe zugeführt werden. Der Überlauf ist ebenfalls nicht an den Schmutzwasserkanal anzuschließen. Die einschlägigen technischen Vorschriften der Wasserwirtschaft und der Entwässerungssatzung sind einzuhalten.

Beschluss: Ja 1 Nein 16

zu 8 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat